

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 6 (1899)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Aus Bern, Luzern, Schaffhausen und Deutschland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536468>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Bern, Luzern, Schaffhausen und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. **Bern.** a. Die bernischen Lehrer haben Mittwoch nachmittags im großen Museumsaal der Hauptstadt, 150 Mann stark, gegen ihren Erziehungsminister Gobat, mit dem sie seit letzter Zeit in Fehde sind, und der jüngst im Großen Rat sie wieder so ziemlich scharf angegriffen hat, demonstriert und folgende Protestresolution dem Zentralkomitee des kantonalen Lehrervereins vorgeschlagen:

„Durch ungerechte Angriffe, Ausfälle, Herabwürdigungen und unwahre Berichterstattung, welche sich der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Dr. Gobat, seit langer Zeit, besonders aber in der letzten November- und in der Maiaffession des Großen Rates der bernischen Lehrerschaft gegenüber zu Schulden kommen ließ, hat er die Achtung der letzteren vollständig verwirkt. Ein gemeinsames erspriechliches Wirken von Erziehungsdirektor und Lehrerschaft im Dienste der Schule ist daher zur Unmöglichkeit geworden. Von dieser Sachlage ist dem Regierungsrate des Kantons Bern zu Händen des Großen Rates vermittelt einer von der gesamten Lehrerschaft zu unterzeichnenden Eingabe Kenntnis zu geben.“

Die Sache kann interessant werden; was mögen die Kollegen des Herrn Gobat dazu sagen? —

2. b. Auf Ansuchen des schweizerischen Bundesdepartements des Innern sind die Schulkommissionen eingeladen worden, im Verein mit dem Lehrpersonal, die im Monat Mai des laufenden Jahres in das Alter der Schulpflicht getretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen.

In den Bericht der Untersuchung fallen: Schwachsinngigkeit, Schwerhörigkeit, Stottern, Sehschwäche. Das Ergebnis wird auf ein besonderes Formular eingeschrieben und dem fraglichen Departement jeweilen durch den kantonalen Erziehungschef übermittelt. Uns fällt es auf, warum auch nicht eine Kantonsregierung gegen das Vorgehen von Bern her demonstrierte. Man kann eben auch zu dienstfertig sein und dann an den Konsequenzen schwer tragen. Rekrutenprüfungen — Turnreglement und dann Turninspektion an den Lehrerseminarien und schließlich auch Prüfung der bez. Lehrkräfte — Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschulen — sanitärische Untersuchung in den Primarschulen. Immer weiter, immer weiter, bis —. Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle oder sich nicht — fälle.

3. **Luzern.** Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai den Erziehungsrat einstimmig bestätigt. Am folgenden Tage setzte er in einem Dekrete die Besoldungen des Lehrpersonals an den staatlichen Schulanstalten fest. Die Erhöhung derselben war bei den stets steigenden Verhältnissen in Luzern zur Notwendigkeit geworden. Das Salär eines Professors an der Kantonschule bewegt sich zwischen 2800—3500 Fr. Die Besoldungen der Lehrer an der Kunstgewerbeschule wurden bedeutend erhöht, da die bisherigen völlig unzulänglich waren. Der Direktor des Lehrerseminars bezieht 2700—3000 Fr. nebst freier Wohnung, derjenige der landwirtschaftlichen Schule 4000 Fr., der Kantonschulinspektor ebenfalls 4000 Fr., Reiseentschädigung inbegriffen. Ein Bezirksinspektor bezieht pro Schule 7—30 Fr., je nach territorialen Verhältnissen.

Hr. B. Amberg, Rektor der Realabteilung und Professor der Mathematik an der Kantonschule, ist in den (kleinen) Stadtrat gewählt worden als Vertreter der Konservativen. Hr. Amberg gilt bei Freund und Gegner als ein Charakterfester, loyaler Mann von hoher Bildung und reicher Erfahrung und genießt die Hochachtung aller Bürger. Ehre dem Gewählten wie den Wählern!

Am 30. Mai brannte in Hergiswil das Schulhaus nieder. Es soll von 4 Familien bewohnt gewesen sein. Auch barg es die Gemeinderatskanzlei, ihr Inventar konnte gerettet werden. Das Haus war für 18,000 Fr. versichert.

**4. Schaffhausen.** Am 15. und 16. Mai hat sich eine erfreuliche Anzahl schweizerischer Armenerzieher zur üblichen Jahresversammlung in Schaffhausen eingefunden. Der erste Tag wurde den gewöhnlichen geschäftlichen Verhandlungen gewidmet, die allgemeines Interesse nicht bieten. Am zweiten Tage beschäftigte sich die Versammlung mit zwei Traktanden von Bedeutung. Traktandum 1 lautet: „Wie bewahrt sich der Armenerzieher seine Berufsfreudigkeit?“ Die Frage wurde von zwei Referenten in einlässlicher Weise behandelt, zu einer Abstimmung kam es nicht. Traktandum 2 hatte folgenden Wortlaut: „Ist nicht der Name „Retlungsanstalt“ durch die mildere Form „Erziehungsanstalt“ zu ersetzen?“ Man war hier einstimmig der Ansicht, dieses Traktandum zu unterstützen, und die Vereinskommision wird nun ungefäumt die Angelegenheit im Sinne der Abstimmung weiter an Hand nehmen und mittelst motiviertem Gesuche an die Aufsichtskommissionen um Abänderung des Namens „Retlungsanstalt“ in „Erziehungsanstalt“ gelangen, und es ist zu hoffen, daß dieselben zu Nuß und Frommen der Anstaltskinder diesem Gesuche entsprechen werden und der Name „Retlungsanstalt“ bald aus dem Sprachgebrauche verschwinde.

**5. Deutschland.** In Baden-Baden tagte während der zweiten Maiwoche die Generalversammlung des deutschen Vereins für Frauenbildung und Frauenstudium. Die gefaßten Beschlüsse gingen dahin: Die badische Abteilung des Vereins soll bei den zuständigen Behörden um Zulassung der Mädchen zu den Knabengymnasien vorstellig werden, ferner: Der Verein hat bei sämtlichen Bundesregierungen den Antrag auf Einrichtung der Gymnasialklassen für Mädchen nach dem Muster von Karlsruhe zu stellen und endlich soll eine Eingabe an sämtliche zuständigen Behörden um Erleichterung des Lehrerinnenexamens für Abiturientinnen der Mädchengymnasien bezw. zur Gleichstellung der Abiturientinnen mit den Abiturienten gerichtet werden.

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** In der Stadt Zürich besuchen 13,724 Kinder die Alltagschule, 2016 die Sekundarschule, davon im dritten Kreis: 6200 und 930. Obschon die Bevölkerungszunahme sich verlangsam hat, nahm die Schülerzahl im Jahre 1898 doch um 450 zu, also um 9 Klassen zu 50 Schülern, gerade ein Schulhaus voll.

**Luzern.** Nach einem Referate des Herrn Ingenieur Peter über die Gründung eines zentralschweizerischen Technikums, dessen Erstellungskosten vom Referenten auf 1,310,000 Fr. veranschlagt wurden, stellte Gotthardbahnndirektor Wüest im städtischen Gewerbeverein den Antrag, die Regierung und der Stadtrat seien einzuladen, zur Prüfung der Angelegenheit eine Fachkommission zu ernennen, was einstimmig angenommen wurde.

Die ehemaligen Zöglinge des Lehrerseminars Rathausen besammelten sich lektthin im Hotel Mütkli in Luzern. Die Tagung war gemüthlich.

**Glarus.** Nicht übel. In einem Reisebuche steht unter dem Titel „Konrad Escher von der Linth“ folgendes: „Bevor der Linthkanal erstellt wurde, begegnete der Wanderer in jener Gegend zahlreich schlotternden Fieberkranken.“ Schüler liest: „Bevor der Linthkanal erstellt wurde, begegnete der Wanderer in jener Gegend zahlreich schlotternden Fabrikanten.“